



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 033/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10 - Zentraler Steuerungsdienst
Produkt:

Datum:
01.03.2012

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
26.04.2012 Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen ist in geänderter Fassung am 01.02.2012 in Kraft getreten.

Nach der deutlichen Erhöhung der Gebühren für den elektronischen Personalausweis (eAusweis) und den elektronischen Pass (ePass) sind die (Bar-)Einnahmen des Bürgerbüros in einem Umfang gestiegen, der dazu führt, dass der Kassenbestand den in der o. a. Dienstanweisung festgelegten Höchstbetrag häufiger übersteigt. Daher wurde die sog. Überschreitungsgrenze nach Anlage I, Ziff. 5.2, der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wird von 2.500 € auf 4.000 € angehoben. Gem. Anlage I, Ziff. 1.1, der Dienstanweisung haben der Fachbereich 20 und das Rechnungsprüfungsamt der Maßnahme zugestimmt.

Ferner wurde in Ziff. 13.2 letzter Absatz das Wort „Festsetzung“ gestrichen, da die Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) nur für die Niederschlagung und Erlass von Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie der Nebenforderungen zuständig sein soll.

Gem. Anlage I Ziff. 1.2 hat der Fachbereich 10 über eingerichtete Handvorschüsse und Einnahmekassen ein Bestandsverzeichnis zu führen. Da häufig aber Handvorschüsse direkt an die Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) zurückgegeben werden, ohne dass Fachbereich 10 davon Kenntnis erlangt, wurde unter Ziff. 1.3 folgender Satz angefügt: „Die Zahlungsabwicklung übermittelt einmal jährlich und bei Bedarf an den Fachbereich 10 einen Auszug des Nachweises aus der Buchungssoftware zwecks Abgleich mit dem Bestandsverzeichnis.“

Die aktuelle Fassung ist wegen ihres erheblichen Umfangs im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 033/2012 hinterlegt.

Sie ist dem Rat zur Kenntnis zu geben (§ 31 Abs1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW).

Anlagen:

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sowie das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen vom 09.01.2012, in Kraft ab 01.02.2012 (abrufbar im Ratsinformationssystem unter Vorlagennummer 033/2012).